



Mit Datum vom 01.06.2019 ergeht folgende Bekanntmachung der Handwerkskammer Reutlingen:

Öffentliche Zustellung

Die Handwerkskammer sieht sich damit konfrontiert, dass Bescheide postalisch immer wieder nicht zugestellt werden können. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort von Gewerbetreibenden und anderen Personen bleiben erfolglos. Um die Bescheide dennoch rechtswirksam zustellen zu können, wird die Handwerkskammer ab dem 1.06.2019 die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einführen. Hierzu werden Benachrichtigungen über die zuzustellenden Bescheide bei der Handwerkskammer Reutlingen am Haupteingang, Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen ausgehängt. Die Dokumente können dann von den Empfängern in den vermerkten Räumen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Damit beginnt die Rechtsmittelfrist zu laufen. Nach deren Ablauf erlangen die zugestellten Bescheide Bestandskraft und können vollstreckt werden.

Handwerkskammer Reutlingen

Harald Herrmann
Präsident

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer